



Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 03.04.2012

überarbeitet am: 27.03.2012

Seite 1/5

Xyloquat, WKV-Konzentrat „alkalisch“ **Art.-Nr.: 901212**

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens


Produktidentifikator: Xyloquat, WKV-Konzentrat „alkalisch“
 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemischs: Reinigungsmittel
 Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Hersteller / Lieferant: Technolit GmbH
 Industriestr. 8 36137 Großenlüder
 Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0 Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
 Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung E-Mail: info@technolit.de
 Dr. U. Halle
 Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0 Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr
 Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
H314 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A.
 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG
 C-Ätzend **R35** Verursacht schwere Verätzungen.

Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 Piktogramm(e) und Signalwort des Produkts:

GHS05  **Signalwort:** Gefahr

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: **Enthält:** 8% Kaliumhydroxidlösung
 Gefahrenhinweise: **H314** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 Sicherheitshinweise: **P280** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+ Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.
330+331
P305+ Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
351+338 Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort Giftnotrufzentrum oder Arzt anrufen.
 Sonstige Gefahren: Produkt wirkt stark ätzend. Bei Reaktion mit Säuren stark exotherme Reaktionen möglich.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
1310-58-3	215-181-3	Kaliumhydroxid	8,00%	Hautätz. 1A, H314 Akut Tox. 4, H302 Met. Korr. 1, H290	C, Xn R35, R22

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Bezeichnung	Gew.-%
Nichtionische Tenside, Alkalisatoren und Alkoholen.	< 5%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:	Produkt wirkt stark ätzend.
Nach Einatmen:	Mund- und Rachenraum mit viel Wasser mehrmals ausspülen. Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Mit viel Wasser abwaschen und nachfetten.
Nach Augenkontakt:	Mit viel Wasser bei geöffnetem Lid mind. 10 min. auswaschen. Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Viel Wasser nachtrinken. Nicht Erbrechen lassen. Sofort Arzt aufsuchen.
Hinweise für den Arzt:	Produkt enthält Kaliumhydroxidlösung. Siehe Abschnitt 2.
Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:	Geeignet: CO ₂ , Wassersprühstrahl, Schaum Ungeeignet: ---
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Kohlen- und Stickoxide nach Verdunsten der Wasserkomponente.
Hinweise für die Brandbekämpfung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Geeignete alkaliresistente Schutzkleidung tragen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht ins Grund- bzw. Oberflächenabwasser, Erdreich oder Kanalisation gelangen lassen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Produkt mit geeigneten Materialien aufnehmen. Entsorgung zuführen.
Zusätzliche Hinweise:	Kanaldeckel abdecken. Feuerwehr benachrichtigen.
Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung**Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Arbeitsschutzkleidung (Gummistiefel, Gummihandschuhe sowie Schutzbrille) tragen. Beim Versprühen Atemschutz tragen.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	Kein besonderer.

Lagerung**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Behälter dicht verschlossen halten.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht mit Säuren lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Nur in Originalgebinden lagern. Nie Metallgebilde verwenden.
Lagerklasse:	Keine.
Spezifische Endanwendungen:	k.D.v.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert:
111-76-2	Butylglykol	100 mg/m ³ , 20 ml/m ³

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:	Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
Empfohlene Überwachungsverfahren:	Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Atemschutz:	Beim Versprühen Filtertyp P2. Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:	Alkali resistente Schutzhandschuhe (Nitrilkautschuk) <u>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:</u> Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz:	Dichtschließende Schutzbrille tragen.
Körperschutz:	Alkalifeste Schutzkleidung tragen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltposition:	Sind in Abschnitt 6 und 7 aufgeführt.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig	Farbe: transparent	Geruch: aminartig
pH-Wert bei 20°C:	13,6	Bei 20 g/l (0=Konz.) °C
Siedepunkt / Siedebereich:	ca. 100	
Flammpunkt:	Nicht brennbar.	
Zündtemperatur:	n.a.	
Explosionsgefahr:	n.a.	
Untere Explosionsgrenze:	n.a.	
Obere Explosionsgrenze:	n.a.	
Dichte bei 20°C:	1,033	g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unbegrenzt.	
Viskosität:	21	mPas
Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	Keine Metallgefäße zur Lagerung verwenden.
Chemische Stabilität:	k.D.v.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	k.D.v.
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Nicht mit Säuren in Kontakt kommen lassen.
Unverträgliche Materialien:	k.D.v.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine, bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen: Nicht festgestellt.

Akute Toxizität

Nicht spezifiziert

Reizung:	Auf der Haut und am Auge.
Ätzwirkung:	k.D.v.
Sensibilisierung:	Keine.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	k.D.v.
Karzinogenität:	Nicht getestet.
Mutagenität:	Nicht getestet.
Reproduktionstoxizität:	Nicht getestet.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

Toxizität:

Aquatische Toxizität

Nicht spezifiziert

Persistenz und Abbaubarkeit

Verfahren:	OECD (19 Tage)
Analysemethode:	301 c
Eliminationsgrad:	> 90 %
Einstufung:	Entspricht der RVO zum Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes
Bewertungstext:	Nach Neutralisation biologisch abbaubar.
Sonstige Hinweise:	Produkt sollte nicht ohne vorherige Neutralisation ins Kanalnetz gelangen.

Verhalten in Umweltkompartimenten

Ökotoxische Wirkungen

Aquatische Toxizität:	Gering nach Neutralisation (pH-Wert: 6,7 – 7,5)
Verhalten in Kläranlagen:	Keine Störung der biologischen Klärstufe zu erwarten.
Atmungshemmung komun. Belebtschlamm:	EC 20 = mg/l nach ISO 8192 B
Wassergefährdungsklasse:	2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend

Weiter Hinweise

CSB-Wert in mg/g:	310 (rechn.)
BSB5-Wert in mg/g:	Nicht bestimmt.
AOX-Hinweise:	Frei.
Sonstige Hinweise:	Enthält rezepturmäßig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung**Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung: Nach Neutralisation unter Beachtung der örtlichen Vorschriften und Rücksprache mit dem Klärwerk ins Kanalnetz einleiten.
07 06 99 Abfälle a.n.g.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung: Recycling.
 Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

UN-Nummer: 1814
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: > 5 % Kaliumhydroxidlösung
 Transportgefahrenklasse: 8
 Verpackungsgruppe: II/C5

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften**Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU Vorschriften**

Kennzeichnung nach GefStoffV incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG): Siehe Abschnitt 2.
 Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Reinigungsmittel auf der Basis: < 5% nichtionischen Tensiden, Alkalisatoren und Alkoholen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend
 AOX-Hinweis: Frei
 Lösemittelverordnung (31.BimSchV): Enthält rezepturmäßig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG
 Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
 Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
 REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
 Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 AOX Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
 BimSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 CAS Chemical Abstracts Service
 EC Effektive Konzentration
 GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
 GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.